

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2024

Rücklieferungstarif

1. Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.

2. Ökologischer Mehrwert

Die Elektrizitätsversorgung Balgach kauft keine Zertifikate der Produktionsanlagen. Mit den hier aufgeführten Preisen wird der ökologische Mehrwert nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

3. Tarif

Für die Rückspeisung von elektrischer Energie ins Netz der Elektrizitätsversorgung Balgach wird folgender Arbeitspreis vergütet.

		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Energie	Rp./kWh	19.61	21.20

4. Zähler

Der Hauptzähler ist die Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug. Die Bezugsverrechnung inkl. Grundpreis erfolgt nach dem jeweils gültigen Tarif.
Messeinrichtungen der EV Balgach für die Mitglieder von Eigenverbrauchsgemeinschaften EVG / Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV werden mit einem Grundpreis von Fr. 3.00 (Fr. 3.24 inkl. MWSt.) pro Monat und Zähler verrechnet.

5. Grundlagen und Anwendungen

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz bilden das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Reglemente der Elektrizitätsversorgung Balgach sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie.

6. Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2024.

7. Allgemeines

Es gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente, die bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können. Bei Fragen gibt unser Mitarbeiter unter Tel. 058 228 80 62 oder per E-Mail an brilant.ibrahimi@balgach.ch gerne Auskunft.